

07.12.2021

Informationen für Eltern und Schüler/innen zum Betriebspraktikum 2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Theodor-Storm-Schule führt im Schuljahr 2022/23 in Klasse 9 ein vierzehntägiges Betriebspraktikum durch, und zwar **vom 19. September (Mo.) bis zum 30. September (Fr.)**. Dieses Schreiben soll über Sinn und Zweck des Praktikums in der Mittelstufe sowie über den geplanten Ablauf informieren.

Es ist das Ziel dieses in der Mitte des schulischen Bildungsganges angesiedelten Praktikums, erste Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen. Mit dem Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, Erfahrungen zu machen, die für den weiteren Bildungs- und Lebensweg wichtig sein können. Dabei sollen sie Zuverlässigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen unter Beweis stellen können. Eine unmittelbare berufliche Orientierung steht nur in Einzelfällen im Mittelpunkt. Es soll die Schülerinnen und Schüler jedoch insofern für die eigene Lebensplanung und Lebensgestaltung sensibilisieren, als ihnen ermöglicht wird, erste Berufsvorstellungen zu entwickeln, die sich in den Folgejahren abklären und konkretisieren sollen.

In der Zeit bis zu den Sommerferien 2022 suchen die Schülerinnen und Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz.

Zur Vorbereitung dieser Suche führen die *Deutsch*-Lehrkräfte eine Unterrichtseinheit zum Thema „Bewerbung“ durch, der Themenbereich „Arbeitswelt“ und „Unternehmen“ wird im Fach *Wirtschaft-Politik* behandelt.

Der Praktikumsplatz wird der Deutschlehrerin bzw. dem Deutschlehrer gemeldet.

Das Praktikum soll in einem Bereich gemacht werden, der als Ausbildungsberuf anerkannt ist. Nicht erlaubt ist ein Praktikum im elterlichen Betrieb. Wenn ein Praktikum in einem Betrieb absolviert wird, indem Eltern beschäftigt sind, muss sichergestellt werden, dass die Praktikanten und Praktikantinnen in einer anderen Abteilung eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler, die ihr Betriebspraktikum in Lebensmittelbetrieben oder in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche erzogen werden, ableisten wollen, werden zuvor vom Gesundheitsamt belehrt (Termine sind individuell zu vereinbaren – s.u.). Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Der Praktikumsort sollte sich in Husum oder in der näheren Umgebung des Wohnorts befinden. Eventuell entstehende Fahrtkosten kann die Schule nicht übernehmen. Doppelbesetzungen von Praktikumsstellen sollten vermieden werden. Eine Entlohnung des Praktikanten durch die Betriebe ist weder vorgesehen noch erlaubt. In Zweifelsfällen ist der Mittelstufenleiter für die Genehmigung des Praktikumsplatzes zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Neuser

auf der Rückseite: Informationen zur Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Informationen zur Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Schülerinnen und Schüler, die ihr Betriebspraktikum in Betrieben absolvieren, in denen Lebensmittel hergestellt, zubereitet oder in Verkehr gebracht werden, benötigen die Bescheinigung über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland bietet diese Belehrungen in Husum regelmäßig an, aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden diese *online* statt.

Bitte melden Sie gegebenenfalls Ihre Tochter/Ihren Sohn über die Internetseite des Kreises Nordfriesland rechtzeitig für einen Termin an, genauere Hinweise zu Ablauf und notwendigen Unterlagen für die Online-Schulung finden Sie dort. Bitte achten Sie darauf, dass der Belehrungstermin nicht mit Klassenarbeiten, Tests, Schulausflügen oder sonstigen Schulveranstaltungen zusammenfällt.

So buchen Sie eine Belehrung online:

1. Rufen Sie die Homepage des Kreises Nordfriesland auf (www.nordfriesland.de).
2. Klicken Sie oben das Menü „Dienste & Leistungen“ und darunter den Menüpunkt „Online-Angebote“ an.
3. Klicken Sie dann das Angebot „Online-Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Lebensmittelbereich“ an.
4. Auf der jetzt erscheinenden Seite finden Sie den Link „Terminvergabe für Online-Belehrungen“ sowie den Download-Link zur „Bescheinigung für Minderjährige für Belehrungen gem. §43 Infektionsschutzgesetz“.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Belehrung:

- Die Belehrung dauert etwa eine Stunde.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die „Erklärung zur Vorlage beim Gesundheitsamt für eine Belehrung gem. IfSG eines Minderjährigen“ vor dem Termin per E-Mail an ifsg@tz-glehn.de senden, die von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. (Download „Gesundheitsamt/Erklärung Eltern“ unter: <http://www.tss-husum.lernnetz.de/formulare-downloads.html>)
- **Achtung:** Schülerinnen und Schüler, die ein verpflichtendes Schulpraktikum absolvieren, sind von der Teilnahmegebühr in Höhe von 25 € befreit, wenn sie einen Nachweis erbringen. Eine entsprechende Bescheinigung ist im Sekretariat erhältlich. Diese muss eingescannt oder als Foto per E-Mail vor der Anmeldung an ifsg@tz-glehn.de gesendet werden. Sie erhalten anschließend eine Bestätigung per E-Mail mit einem Gutscheincode. Erst mit dem Gutscheincode können Sie über die Anmeldeplattform eine Belehrung kostenfrei buchen.